



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang

Wesel, 2. September 2020

Nr. 43

S. 1 – 8

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung einer Nachwahl in Voerde** 2
- **Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Stadtwerke Dinslaken GmbH** 3
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der UVgO; Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers - VE 43 - Feuerlöscher** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Robin Janzen** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Carina Osthoff** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Cengiz Sevinc** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Mohammad Salah Hanini** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Sabine Poth** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Hubrecht van den Bergh** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrrn Daniel Blum** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Lutz-Rüdiger Krüger** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Vivien Leyla Camardi** 8

Bekanntmachung einer Nachwahl in Voerde

Der in Voerde zur Ratswahl im Wahlbezirk 60 als Kandidat der FDP antretende Bewerber Johann Benninghoff ist am 29.08.2020 verstorben. Die Ratswahl im Wahlbezirk 60 wurde daraufhin von der Wahlleiterin der Stadt Voerde abgesagt.

Als Tag für die Nachwahl setze ich gem. § 21 Abs. 1 Ziffer 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) i. V. m. § 64 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlO)

Sonntag, den 13.09.2020,

fest und bestimme gleichzeitig, dass bis

Mittwoch, 02.09.2020, 12.00 Uhr,

durch den Wahlvorschlagsträger an Stelle des verstorbenen Bewerbers ein/e andere/r Bewerber/in benannt werden kann.

Kreis Wesel
Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Wesel, 01. September 2020

gez. Dr. Müller

Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Stadtwerke Dinslaken GmbH

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Gerhard-Malina-Straße 1 in 46537 Dinslaken, hat mit Datum vom 29.06.2020 einen Antrag auf Neuerrichtung und Betrieb eines Erdgas-betriebenen Blockheizkraftwerkes mit einer Leistung von 2,52 Megawatt auf dem Grundstück Voerde, Alnwicker Ring, Flur 17, Flurstück 419 gestellt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Ziffer 1.2.3.2 der Anlage I zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche Umweltauswirkungen haben kann.

Für das beantragte Vorhaben wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 durchgeführt. Eine gemäß Anlage 3 Punkt 2 UVPG durchgeführte, tabellarische Untersuchung der maßgeblichen Kriterien führte zu dem Ergebnis, dass von dem Änderungsvorhaben keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen werden. Bei Verwirklichung des Vorhabens sind unter Voraussetzung von Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Tiere, Pflanze, biologische Vielfalt sowie Menschen zu erwarten.

Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten, sodass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigen Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Wesel, den 31.08.2020

Az.: 66IM/00396/20

Kreis Wesel

Der Landrat

Fachdienst 66-1-4 Umwelt

Koordinationsbereich Immissionsschutz

Im Auftrag

gez. Bergendahl

Ausschreibung

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der UVgO folgende Leistung aus.

Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 43 – Feuerlöscher

Leistungsort: Repelener Str. 101 in 47441 Moers

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter www.bund.de und unter www.kreis-wesel.de unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 01.09.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Wienczkowski

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Robin Janzen

Der Kreis Wesel – Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss – hat an Herrn Robin Janzen, zuletzt wohnhaft Düppelstraße 54, 45897 Gelsenkirchen, eine Inverzugsetzung, Aktenzeichen 51-1-1 UVG 6495-Kem LaFin, am 27.08.2020 erstellt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Inverzugsetzung kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Fachdienst 51-1-1 Unterhaltsvorschuss, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 451 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 27.08.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 51-1-1 UVG
Im Auftrag
gez. Kempkes

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Carina Osthoff

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Frau Carina Osthoff, letzte bekannte Anschrift 47447 Moers, Bahnhofstr. 58, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.08.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-FC9675, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.08.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Cengiz Sevinc

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an Herrn Cengiz Sevinc, letzte bekannte Anschrift: Einerstraße 8a, 47475 Kamp-Lintfort einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.08.2020, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 27.08.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Krebber

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn
Mohammad Salah Hanini***

Der Kreis Wesel – FD 66- 1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten – hat an Herrn Mohammad Salah Hanini letzte bekannte Anschrift: Am Dornbusch 3, 46485 Wesel den Gebührenbescheid vom 27.08.2020 unter dem Aktenzeichen **605/00979/19** gefertigt.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Gebührenbescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, Zimmer 521 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.08.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten
Im Auftrag
gez. Kemming

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Sabine
Poth***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 32-1 Gefahrenabwehr und Ordnungsangelegenheiten – hat an Frau Sabine Poth, letzte bekannte Adresse: 41460 Neuss, einen Bescheid über eine Namensänderung vom 28.08.2020, Az.: 32-1/33 30 01 (48/20), erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstraße 31, Fachdienst 32-1, Zimmer 013, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.08.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 32-1
Im Auftrag
gez. Globert

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Hubrecht van den Bergh

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an Herrn Hubrecht van den Bergh letzte bekannte Anschrift Beukstraat 9, NL-5854 GT BERGEN L den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 14.08.2020- Aktenzeichen 01063305800 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 31.08.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrrn Daniel Blum

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an Herrn Daniel Blum, letzte bekannte Anschrift: Kolkschenstr. 14 A, 47475 Kamp-Lintfort einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 13.07.2020, Aktenzeichen 36-1-3.43.01/20 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 167 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 31.08.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Haarmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Lutz-Rüdiger Krüger

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Herrn Lutz-Rüdiger Krüger, letzte bekannte Anschrift 46562 Voerde, Heideweg 76, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.08.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QI450, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 165 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 31.08.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Vivien Leyla Camardi

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat an Frau Vivien Leyla Camardi, letzte bekannte Anschrift 46537 Dinslaken, Augustastr. 162, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 20.08.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF DIN-LV35, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 31.08.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel
